



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Martin Huber AfD**
vom 29.11.2024

Aktuelle Entwicklung der Asylunterkünfte und deren Belegung im Landkreis Erding

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Bestehende und geplante Anzahl an Plätzen für „Flüchtlinge“ und Flüchtlinge 4
- 1.1 Mit welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Erding hat die Staatsregierung/das Landratsamt zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage gültige Vereinbarungen über Asylunterkünfte geschlossen (bitte hierfür die Anzahl der geschlossenen Mietverträge und nach Anzahl der Plätze pro Mietvertrag in jeder Stadt und Gemeinde offenlegen, also z. B.: Stadt A zwei Mietverträge über Einpersonenhaushalt und vier Mietverträge über Sechspersonenhaushalte etc.)? 4
- 1.2 In welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Erding werden zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage – auch ergänzend zur Antwort aus Drs. 19/2374 – Verhandlungen über zusätzliche Asylunterkünfte geführt (bitte die jeweiligen Städte/Gemeinden mitsamt des aktuellen Verhandlungsstands und des angestrebten Abschlussdatums der Verhandlungen offenlegen und nach angestrebter Anzahl der Plätze pro Mietvertrag – vgl. Frage 1.1 – ausdifferenzieren)? 4
- 1.3 Mit wie vielen anerkannten Flüchtlingen und mit wie vielen „Flüchtlingen“ ohne Anerkennung, also z. B. mit dem Status einer „Duldung“, ist jede der in Frage 1.1 und ggf. 1.2 abgefragten Unterkünfte zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage belegt (bitte für jede Stadt/Gemeinde die Zahl der Flüchtlinge mit anerkanntem Schutzstatus offenlegen und für jede Stadt/Gemeinde die Zahl der „Flüchtlinge“ ohne anerkannten Schutzstatus offenlegen)? 5
2. Art der Objekte für „Flüchtlinge“ und für Flüchtlinge 5
- 2.1 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Wohnobjekte aus (bitte alles Vorhandene offenlegen, also z. B. Ein-/Zwei-Zimmer-Wohnung; Massenunterkunft; Quadratmeter in z. B. 5 m²-Schritten etc.)? 5
- 2.2 Wie differenzieren sich die in Frage 1.2 abgefragten Wohnobjekte aus (bitte alles Vorhandene offenlegen, also z. B. Ein-/Zwei-Zimmer-Wohnung; Massenunterkunft; Quadratmeter in z. B. 5 m²-Schritten etc.)? 5

2.3	Welches Baujahr hat jedes der in Frage 1.1 und 1.2 abgefragten Wohnobjekte?	5
3.	Kosten der Objekte für „Flüchtlinge“ und für Flüchtlinge	6
3.1	Wie hoch sind die Zahlungen, die im Jahr 2024 – oder ersatzweise dem jüngsten vorhandenen Zeitraum – für die in Frage 1.1 abgefragten Vertragsverhältnisse an Mietzahlungen durch das Landratsamt beglichen wurden (bitte nach Stadt/Gemeinde für das gesamte Jahr oder den jüngsten vorhandenen Zeitraum ausdifferenzieren und Haushalts-titel offenlegen)?	6
3.2	Wie differenzieren sich die weiteren Zahlungen aus, die im Jahr 2024 – oder ersatzweise dem jüngsten vorhandenen Zeitraum – im Zusammenhange mit den in Frage 1.1 abgefragten Vertragsverhältnissen an weiteren Zahlungen außer Mietzahlungen durch das Landratsamt beglichen wurden (bitte nach Stadt/Gemeinde für das gesamte Jahr oder den jüngsten vorhandenen Zeitraum ausdifferenzieren und für jede Stadt/Gemeinde nach Art der Kosten ausdifferenzieren, z. B. Renovierungskosten etc.)?	6
3.3	Wie differenzieren sich die Zahlungen aus, die im Jahr 2024 – oder ersatzweise dem jüngsten vorhandenen Zeitraum – ohne Zusammenhang mit den in Frage 1.1 abgefragten Vertragsverhältnissen an weiteren Zahlungen durch das Landratsamt beglichen wurden, also z. B. Kosten für Reinigungsfirmen, Bewachungsfirmen etc. (bitte nach Stadt/Gemeinde für das gesamte Jahr oder den jüngsten vorhandenen Zeitraum ausdifferenzieren und für jede Stadt/Gemeinde nach Art der Kosten ausdifferenzieren, z. B. Hausmeisterkosten etc.)?	6
4.	Anzahl zu betreuender „Flüchtlinge“ und Flüchtlinge	7
4.1	Für wie viele Kriegsflüchtlinge ist das Landratsamt Erding zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage zuständig?	7
4.2	Für wie viele Asylbewerber ist das Landratsamt Erding zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage zuständig?	7
4.3	Für wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer ist das Landratsamt Erding zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage zuständig?	7
5.	Statistische Daten zu „Flüchtlingen“ und Flüchtlingen (I)	7
5.1	Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die Ausreisepflichtigen, für die das Landratsamt Erding zuständig ist, nach ihren Staatsangehörigkeiten aus (bitte lückenlos offenlegen)?	7
5.2	Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die Ausreisepflichtigen, für die das Landratsamt Erding zuständig ist, nach ihren Wohnorten aus (bitte lückenlos offenlegen)?	7
5.3	Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die Ausreisepflichtigen, für die das Landratsamt Erding zuständig ist, nach ihrem Alter und Geschlecht aus (bitte lückenlos offenlegen)?	8

6.	Statistische Daten zu „Flüchtlingen“ und Flüchtlingen im Landkreis (II)	8
6.1	Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die „Geduldeten“, für die das Landratsamt Erding zuständig ist, nach ihren Staatsangehörigkeiten aus (bitte lückenlos offenlegen)?	8
6.2	Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die „Geduldeten“, für die das Landratsamt Erding zuständig ist, nach ihren Wohnorten aus (bitte lückenlos offenlegen)?	8
6.3	Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die „Geduldeten“, für die das Landratsamt Erding zuständig ist, nach ihrem Alter und Geschlecht aus (bitte lückenlos offenlegen)?	8
7.	Statistische Daten zu „Flüchtlingen“ und Flüchtlingen im Landkreis (III)	9
7.1	Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die im Landkreis wohnenden Asylbewerber nach ihrem Bildungsstand aus (bitte hierzu Vorhandenes lückenlos offenlegen)?	9
7.2	Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die im Landkreis wohnenden Asylbewerber nach ihrem Alter aus (bitte hierzu Vorhandenes lückenlos offenlegen)?	9
7.3	Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die im Landkreis wohnenden Asylbewerber nach ihrem Geschlecht aus (bitte hierzu Vorhandenes lückenlos offenlegen)?	9
8.	Erfüllung von vorgegebenen Quoten im Landkreis	9
8.1	Wann hat jeder der Regierungsbezirke von der Rechtsgrundlage „Von der jeweiligen Quote nach Satz 1 kann um bis zu 10 Prozent abgewichen werden, wenn dies zur ordnungsgemäßen oder wirtschaftlicheren Unterbringung oder Wohnsitzzuweisung oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist“ Gebrauch gemacht (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 2 Asyldurchführungsverordnung [DVAsyl]; bitte chronologisch aufschlüsseln)?	9
8.2	Wann hat jeder der Landkreise Bayerns zuletzt von der Rechtsgrundlage „Von der jeweiligen Quote nach Satz 1 kann abgewichen werden, wenn 1. dies zur ordnungsgemäßen oder wirtschaftlicheren Unterbringung oder Wohnsitzzuweisung oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist oder 2. angemessener Wohnraum nicht zur Verfügung steht oder eine angespannte Arbeitssituation vorliegt und dadurch jeweils die Integration erschwert wird.“ Gebrauch gemacht (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 2 DVAsyl; bitte chronologisch aufschlüsseln)?	10
8.3	Wann hat der Landkreis Erding den „Maßstab für die Verteilung innerhalb der Regierungsbezirke sind folgende Quoten: ... Landkreis Erding 2,9 Prozent“ jeweils übererfüllt (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1j DVAsyl; bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)?	10
	Anlage	11
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 15.02.2025

1. Bestehende und geplante Anzahl an Plätzen für „Flüchtlinge“ und Flüchtlinge

1.1 Mit welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Erding hat die Staatsregierung/das Landratsamt zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage gültige Vereinbarungen über Asylunterkünfte geschlossen (bitte hierfür die Anzahl der geschlossenen Mietverträge und nach Anzahl der Plätze pro Mietvertrag in jeder Stadt und Gemeinde offenlegen, also z. B.: Stadt A zwei Mietverträge über Einpersonenhaushalt und vier Mietverträge über Sechspersonenhaushalte etc.)?

- Stadt Erding: ein Mietvertrag über Einfamilienhaus, Größe: ca. 83 m², Kapazität auch Bettplätze
- Gemeinde Forstern: ein Mietvertrag über Modulanlage, Größe: ca. 450 m², Kapazität 42 Bettplätze
- Gemeinde Hohenpolding: ein Mietvertrag über Haus, Größe: ca. 330 m², Kapazität 23 Bettplätze
- Gemeinde Neuching: ein Mietvertrag über Modulanlage, Größe: ca. 425 m², Kapazität 38 Bettplätze
- Gemeinde Oberding: eine Vereinbarung über zwölf 1- bis 1,5-Zimmer-Wohnungen, Größe je ca. 50 m², Kapazität 24 Bettplätze
- Gemeinde St. Wolfgang: ein Mietvertrag mit Kommunalunternehmen der Gemeinde über Modulanlage, Größe: ca. 450 m², Kapazität 52 Bettplätze
- Gemeinde Walpertskirchen: ein Mietvertrag über 3-Zimmer-Wohnung, Größe: ca. 90 m², Kapazität 7 Bettplätze

1.2 In welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Erding werden zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage – auch ergänzend zur Antwort aus Drs. 19/2374 – Verhandlungen über zusätzliche Asylunterkünfte geführt (bitte die jeweiligen Städte/Gemeinden mitsamt des aktuellen Verhandlungsstands und des angestrebten Abschlussdatums der Verhandlungen offenlegen und nach angestrebter Anzahl der Plätze pro Mietvertrag – vgl. Frage 1.1 – ausdifferenzieren)?

Nach Auskunft des Landratsamtes Erding werden derzeit (Stand: 04.02.2025) vom Landratsamt Erding Verhandlungen über die Anmietung bzw. die Errichtung von Asylunterkünften geführt. Diese Verhandlungen sind derzeit nicht abgeschlossen. Über die näher nachgefragten Details kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV) keine Auskunft erteilt werden, da Belange sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter betroffen sind und die Auskunft zu laufenden Verhandlungen die Verhandlungsposition der Unterbringungsverwaltung gegenüber den potenziellen Vertragspartnern schwächen würde. Überdies unterfallen laufende Verhandlungen sowie die Vorbereitung abschließender Entscheidungen dem geschützten Kernbereich

exekutiver Eigenverantwortung. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich demnach grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge.

1.3 Mit wie vielen anerkannten Flüchtlingen und mit wie vielen „Flüchtlingen“ ohne Anerkennung, also z. B. mit dem Status einer „Duldung“, ist jede der in Frage 1.1 und ggf. 1.2 abgefragten Unterkünfte zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage belegt (bitte für jede Stadt/Gemeinde die Zahl der Flüchtlinge mit anerkanntem Schutzstatus offenlegen und für jede Stadt/Gemeinde die Zahl der „Flüchtlinge“ ohne anerkannten Schutzstatus offenlegen)?

- Stadt Erding: Belegung insgesamt: 8, Belegung Anerkannte: 6
- Gemeinde Forstern: Belegung insgesamt: 42, Belegung Anerkannte: 10
- Gemeinde Hohenpolding: Belegung insgesamt: 25, Belegung Anerkannte: 14
- Gemeinde Neuching: Belegung insgesamt: 34, Belegung Anerkannte: 7
- Gemeinde Oberding: Belegung insgesamt: 17, Belegung Anerkannte: 15
- Gemeinde St. Wolfgang: Belegung insgesamt: 42, Belegung Anerkannte: 1
- Gemeinde Walpertskirchen: Belegung insgesamt: 7, Belegung Anerkannte: 0

2. Art der Objekte für „Flüchtlinge“ und für Flüchtlinge

2.1 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Wohnobjekte aus (bitte alles Vorhandene offenlegen, also z. B. Ein-/Zwei-Zimmer-Wohnung; Massenunterkunft; Quadratmeter in z. B. 5 m²-Schritten etc.)?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1.1 verwiesen.

2.2 Wie differenzieren sich die in Frage 1.2 abgefragten Wohnobjekte aus (bitte alles Vorhandene offenlegen, also z. B. Ein-/Zwei-Zimmer-Wohnung; Massenunterkunft; Quadratmeter in z. B. 5 m²-Schritten etc.)?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

2.3 Welches Baujahr hat jedes der in Frage 1.1 und 1.2 abgefragten Wohnobjekte?

Das Baujahr der jeweiligen Objekte ist der Staatsregierung nicht bekannt und kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand erhoben werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

3. Kosten der Objekte für „Flüchtlinge“ und für Flüchtlinge

3.1 Wie hoch sind die Zahlungen, die im Jahr 2024 – oder ersatzweise dem jüngsten vorhandenen Zeitraum – für die in Frage 1.1 abgefragten Vertragsverhältnisse an Mietzahlungen durch das Landratsamt beglichen wurden (bitte nach Stadt/Gemeinde für das gesamte Jahr oder den jüngsten vorhandenen Zeitraum ausdifferenzieren und Haushaltstitel offenlegen)?

Es wurden im Jahr 2024 monatlich rd. 55.000 Euro zzgl. Nebenkosten gezahlt.

Da es sich jeweils nur um eine Unterkunft pro Kommune handelt und somit ein Rückschluss auf die einzelnen Vertragsverhältnisse möglich wäre, wird – um weitere Verhandlungen nicht zu beeinflussen oder zu gefährden – lediglich die monatliche Gesamtsumme genannt.

3.2 Wie differenzieren sich die weiteren Zahlungen aus, die im Jahr 2024 – oder ersatzweise dem jüngsten vorhandenen Zeitraum – im Zusammenhang mit den in Frage 1.1 abgefragten Vertragsverhältnissen an weiteren Zahlungen außer Mietzahlungen durch das Landratsamt beglichen wurden (bitte nach Stadt/Gemeinde für das gesamte Jahr oder den jüngsten vorhandenen Zeitraum ausdifferenzieren und für jede Stadt/Gemeinde nach Art der Kosten ausdifferenzieren, z. B. Renovierungskosten etc.)?

Zu den unter Frage 3.1 genannten Mietzahlungen kommen monatlich noch ca. 40.590 Euro Nebenkostenvorauszahlungen hinzu.

Da es sich jeweils nur um eine Unterkunft pro Kommune handelt und somit ein Rückschluss auf die einzelnen Vertragsverhältnisse möglich wäre, wird – um weitere Verhandlungen nicht zu beeinflussen oder zu gefährden – lediglich die monatliche Gesamtsumme genannt.

3.3 Wie differenzieren sich die Zahlungen aus, die im Jahr 2024 – oder ersatzweise dem jüngsten vorhandenen Zeitraum – ohne Zusammenhang mit den in Frage 1.1 abgefragten Vertragsverhältnissen an weiteren Zahlungen durch das Landratsamt beglichen wurden, also z. B. Kosten für Reinigungsfirmen, Bewachungsfirmen etc. (bitte nach Stadt/Gemeinde für das gesamte Jahr oder den jüngsten vorhandenen Zeitraum ausdifferenzieren und für jede Stadt/Gemeinde nach Art der Kosten ausdifferenzieren, z. B. Hausmeisterkosten etc.)?

Für keine der unter Frage 1.1 genannten Objekte fallen weitere Zahlungen für Reinigungsfirmen, Sicherheitsdienste oder Hausmeisterdienste an.

Vorbemerkung zu den Fragen 4 bis 7:

Eine statistische Erfassung erfolgt im Ausländerzentralregister (AZR) nicht nach dem Aufenthaltsort der betroffenen Person, sondern nur nach Zuständigkeit der Ausländerbehörde, die gemäß der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht variieren kann. Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 31.05.2022 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier

(AfD) „Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer“ vom 02.05.2022 (Drs. 18/23111 vom 12.08.2022) wird insoweit verwiesen.

4. Anzahl zu betreuender „Flüchtlinge“ und Flüchtlinge

4.1 Für wie viele Kriegsflüchtlinge ist das Landratsamt Erding zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage zuständig?

Bei Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten ist eine Differenzierung danach, ob die Flucht vor Krieg der Grund für den Schutzstatus ist, mangels statistischer Erfassung nicht möglich. Soweit mit „Kriegsflüchtlinge“ Personen aus der Ukraine gemeint sind, die aufgrund des russischen Angriffskriegs nach Deutschland gekommen sind und vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erhalten haben, hatten nach dem AZR zum Stand 31.10.2024 in der Zuständigkeit des Landratsamtes Erding 1 139 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG inne.

4.2 Für wie viele Asylbewerber ist das Landratsamt Erding zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage zuständig?

Der Begriff „Asylbewerber“ umfasst im AZR Schutzsuchende mit dem Aufenthaltsstatus „Aufenthaltsgestattung“ (§ 55 Abs. 1 Asylgesetz – AsylG). Zum Stand 31.10.2024 waren laut AZR 442 Personen in der Zuständigkeit des Landratsamtes Erding im Rahmen des Asylverfahrens im Besitz einer Aufenthaltsgestattung.

4.3 Für wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer ist das Landratsamt Erding zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage zuständig?

Zum Stand 31.10.2024 waren nach dem AZR 182 ausreisepflichtige Personen in der Zuständigkeit des Landratsamtes Erding aufhältig.

5. Statistische Daten zu „Flüchtlingen“ und Flüchtlingen (I)

5.1 Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die Ausreisepflichtigen, für die das Landratsamt Erding zuständig ist, nach ihren Staatsangehörigkeiten aus (bitte lückenlos offenlegen)?

Hierzu wird auf die Anlage verwiesen.

5.2 Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die Ausreisepflichtigen, für die das Landratsamt Erding zuständig ist, nach ihren Wohnorten aus (bitte lückenlos offenlegen)?

Die Daten zur ausländischen Bevölkerung werden im AZR zentral erfasst. Das AZR wird gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt. Die gespeicherten Daten werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 AZRG im Auftrag und auf Weisung des BAMF vom Bundesverwaltungsamt verarbeitet, soweit das BAMF die Daten nicht selbst verarbeitet. Die

AZR-Statistiken werden den Ländern nach fest definierten Merkmalen zur Verfügung gestellt. Einen Einfluss auf den Inhalt der Statistiken haben die Länder nicht. Die vorliegend angeforderten Daten sind in den Statistiken des BAMF nicht enthalten. Weiter gehende Statistiken können nur vom BAMF selbst erhoben werden, das jedoch als Bundesbehörde nicht dem parlamentarischen Fragerecht des Bayerischen Landtags unterliegt. Die Staatsregierung erhebt im Übrigen keine eigene Statistik zu den angeforderten Daten. Die Beantwortung würde eine händische Durchsicht der Verfahrensakten durch die bayerischen Ausländerbehörden erfordern. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

5.3 Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die Ausreisepflichtigen, für die das Landratsamt Erding zuständig ist, nach ihrem Alter und Geschlecht aus (bitte lückenlos offenlegen)?

Zum Stand 31.10.2024 waren nach dem AZR 130 männliche und 52 weibliche Personen in der Zuständigkeit des Landratsamtes Erding ausreisepflichtig. Hiervon gehörten 43 Personen der Altersgruppe bis 16, eine der Altersgruppe 16 bis 18, 21 der Altersgruppe 18 bis 25, 49 der Altersgruppe 25 bis 35, 38 der Altersgruppe 35 bis 45, 19 der Altersgruppe 45 bis 55, sechs der Altersgruppe 55 bis 65 sowie fünf der Altersgruppe ab 65 Jahren an.

6. Statistische Daten zu „Flüchtlingen“ und Flüchtlingen im Landkreis (II)

6.1 Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die „Geduldeten“, für die das Landratsamt Erding zuständig ist, nach ihren Staatsangehörigkeiten aus (bitte lückenlos offenlegen)?

Hierzu wird auf die Anlage verwiesen.

6.2 Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die „Geduldeten“, für die das Landratsamt Erding zuständig ist, nach ihren Wohnorten aus (bitte lückenlos offenlegen)?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5.2 verwiesen.

6.3 Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die „Geduldeten“, für die das Landratsamt Erding zuständig ist, nach ihrem Alter und Geschlecht aus (bitte lückenlos offenlegen)?

Zum Stand 31.10.2024 waren nach dem AZR 103 männliche und 46 weibliche Personen in der Zuständigkeit des Landratsamtes Erding geduldet. Hiervon gehörten 42 Personen der Altersgruppe bis 16, eine der Altersgruppe 16 bis 18, 19 der Altersgruppe 18 bis 25, 40 der Altersgruppe 25 bis 35, 30 der Altersgruppe 35 bis 45, zwölf der Altersgruppe 45 bis 55, drei der Altersgruppe 55 bis 65 sowie zwei der Altersgruppe ab 65 Jahren an.

7. Statistische Daten zu „Flüchtlingen“ und Flüchtlingen im Landkreis (III)

7.1 Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die im Landkreis wohnenden Asylbewerber nach ihrem Bildungsstand aus (bitte hierzu Vorhandenes lückenlos offenlegen)?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5.2 verwiesen.

7.2 Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die im Landkreis wohnenden Asylbewerber nach ihrem Alter aus (bitte hierzu Vorhandenes lückenlos offenlegen)?

Zum Stand 31.10.2024 waren in der Zuständigkeit des Landratsamtes Erding 119 Personen der Altersgruppe bis 16, 23 der Altersgruppe 16 bis 18, 74 der Altersgruppe 18 bis 25, 128 der Altersgruppe 25 bis 35, 72 der Altersgruppe 35 bis 45, 19 der Altersgruppe 45 bis 55, vier der Altersgruppe 55 bis 65 sowie drei der Altersgruppe ab 65 Jahren im Besitz einer Aufenthaltsgestattung.

7.3 Wie differenzieren sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die im Landkreis wohnenden Asylbewerber nach ihrem Geschlecht aus (bitte hierzu Vorhandenes lückenlos offenlegen)?

Zum Stand 31.10.2024 waren in der Zuständigkeit des Landratsamtes Erding 302 männliche und 140 weibliche Personen im Besitz einer Aufenthaltsgestattung.

8. Erfüllung von vorgegebenen Quoten im Landkreis

8.1 Wann hat jeder der Regierungsbezirke von der Rechtsgrundlage „Von der jeweiligen Quote nach Satz 1 kann um bis zu 10 Prozent abgewichen werden, wenn dies zur ordnungsgemäßen oder wirtschaftlicheren Unterbringung oder Wohnsitzzuweisung oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist“ Gebrauch gemacht (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 2 Asyldurchführungsverordnung [DVAsyl]); bitte chronologisch aufschlüsseln)?

Eine zu allen Zeitpunkten exakt den nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) entsprechende Verteilung ist schon wegen der unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort, insbesondere der zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Asylunterkünfte, nicht möglich. Zu welchen Zeitpunkten hierbei ggf. eine Abweichung i. S. d. § 3 Abs. 1 Satz 2 DVAsyl vorlag, wird statistisch nicht erfasst und kann, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV), nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

8.2 Wann hat jeder der Landkreise Bayerns zuletzt von der Rechtsgrundlage „Von der jeweiligen Quote nach Satz 1 kann abgewichen werden, wenn 1. dies zur ordnungsgemäßen oder wirtschaftlicheren Unterbringung oder Wohnsitzzuweisung oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist oder 2. angemessener Wohnraum nicht zur Verfügung steht oder eine angespannte Arbeitssituation vorliegt und dadurch jeweils die Integration erschwert wird.“ Gebrauch gemacht (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 2 DVAsyl; bitte chronologisch aufschlüsseln)?

Eine zu allen Zeitpunkten exakt den nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) entsprechende Verteilung ist wegen der unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort, insbesondere der zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Asylunterkünfte, nicht möglich. Die Regierungen wirken laufend auf eine möglichst gleichmäßige, das heißt den Quoten der DVAsyl entsprechende Verteilung hin. Zu welchen Zeitpunkten hierbei ggf. eine Abweichung i. S. d. § 3 Abs. 2 Satz 2 DVAsyl vorlag, wird statistisch nicht erfasst und kann, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV), nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

8.3 Wann hat der Landkreis Erding den „Maßstab für die Verteilung innerhalb der Regierungsbezirke sind folgende Quoten: ... Landkreis Erding 2,9 Prozent“ jeweils übererfüllt (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1j DVAsyl; bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)?

Der Landkreis Erding hat seine nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) vorgesehene Soll-Quote in den vergangenen drei Jahren im September 2022 sowie von Juli bis Dezember 2023 erfüllt.

Anlage**Ausreisepflichtige und Geduldete im Landkreis Erding**
Stand 31.10.2024

	Ausreisepflichtige insgesamt	davon Geduldete
Afghanistan	31	29
Albanien	1	1
Äthiopien	3	2
Bosnien und Herzegowina	4	0
Brasilien	1	0
China	1	0
Eritrea	2	2
Frankreich	1	1
Gambia	1	1
Ghana	1	1
Großbritannien/Nordirland	1	1
Irak	3	3
Jemen	4	3
Jordanien	4	4
Dem. Republik Kongo	5	4
Kosovo	2	0
Kroatien	3	0
Moldau	1	0
Nigeria	42	42
Pakistan	5	4
Polen	1	0
Ruanda	1	1
Rumänien	2	0
Russische Föderation	1	0
Serbien	1	1
Sierra Leone	3	3
Somalia	9	7
Syrien	1	1
Tansania	17	17
Togo	3	3
Türkei	10	4
Ukraine	12	11
Ungeklärt	1	1
USA	1	1
Vietnam	3	1

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.